

Von: Sabine.Richter@drv-bund.de
Betreff: Weitergeltung der coronabedingten Sonderregelungen einschließlich der Zahlung des Hygienezuschlags für Reha-Sport/Funktionstraining
Datum: 29. Juni 2021 um 07:58
An: tr@rehasport-deutschland.de, Faubel I Rheuma-Liga faubel@rheuma-liga.de, Ilka Lauterbach Lauterbach@dbb-npc.de
Kopie: Christin Ufer cu@rehasport-deutschland.de, Gunnar.Friemelt@drv-bund.de, Henryk Casper Henryk.Casper@drv-bund.de, Juergen.J.Ritter@drv-bund.de, Maren.Lose@drv-bund.de, Sabine Knappe sl@rehasport-deutschland.de

Sehr geehrte Damen, sehr geehrter Herr Roth,

angesichts der leider fortbestehenden Auswirkungen der Corona-Pandemie hat die DRV Bund für ihre Versicherten, die ihre Leistung zur medizinischen Rehabilitation in der Zeit bis 31. Dezember 2021 abschließen, weiterhin die geregelten Beginn- und Abschlussfristen im Zusammenhang mit der Durchführung von Rehabilitationssport und Funktionstraining um bis zu 3 Monate verlängert. Die Kostenübernahmedauer von in der Regel 6 Monaten beginnend ab dem 1. Tag der Übungsveranstaltung bleibt unberührt. Eine weitere Fristverlängerung ist im Hinblick auf den vorgegebenen Zusammenhang mit der vorhergehenden Leistung zur Rehabilitation ausgeschlossen. Danach verliert die Kostenzusage ihre Gültigkeit. Die Empfehlungen zur Fortführung der Leistung als Tele-/Online-Angebot oder – unter Berücksichtigung der länderspezifischen Regelungen und Hinweise – im Freien werden ebenfalls bis zum 31.12.2021 verlängert.

Für durchgeführte Leistungen zum Reha-Sport/Funktionstraining wird der zeitlich befristete pauschale, corona-bedingte Zuschlag in Höhe von 0,25 Euro pro Person und Termin weiterhin wie bisher unter Vorbehalt des Widerrufs bei Änderung der Situation bis zum 31. Dezember 2021 gezahlt. Vorsorglich machen wir darauf aufmerksam, dass die Regelung für den Hygienezuschlag nicht für die Tele-/Onlinedurchführung des Rehabilitationssports/Funktionstrainings gilt.

Bitte informieren Sie Ihre Sportvereine bzw. Sport-/Trainingsanbieter entsprechend.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen
Sabine Richter

Deutsche Rentenversicherung Bund
Abteilung Rehabilitation
Referat 8011
Recht, Grundsatz und Geschäftsprozesse
– Sachgebiet 1 –
Hohenzollerndamm 47
10704 Berlin

Tel.: 030 – 865 82707
Fax: 030 – 865 82951
E-Mail: sabine.richter@drv-bund.de

Von: Sabine.Richter@drv-bund.de
Betreff: Verlängerung der Zahlung des Hygieneszuschlag bei Rehasport/Funktionstraining/Nachsorge über den 31.03..2021 hinaus
Datum: 29. März 2021 um 11:46
An: tr@rehasport-deutschland.de

Sehr geehrte Frau Faubel, sehr geehrter Herr Roth,

in Bezug auf die Weiterzahlung des bisherigen corona-bedingten Hygieneszuschlags für Leistungen von Rehabilitationssport und Funktionstraining möchte ich Ihnen mitteilen, dass die hierzu mit Mail vom 12.08.2020 und 20.01.2021 mitgeteilten Regelungen der DRV Bund aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Pandemie über den 31.03.2021 hinaus unter Vorbehalt des Widerrufs bei Änderung der Situation vorerst bis zum 30.06.2021 in bisheriger Form weiter gelten.

Bitte informieren Sie Ihre Sportvereine bzw. Sport-/Trainingsanbieter entsprechend.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen
Sabine Richter

Deutsche Rentenversicherung Bund
Abteilung Rehabilitation
Referat 8011
Recht, Grundsatz und Geschäftsprozesse
– Sachgebiet 1 –
Hohenzollerndamm 47
10704 Berlin

Tel.: 030 – 865 82707
Fax: 030 – 865 82951
E-Mail: sabine.richter@drv-bund.de

Von: Sabine.Richter@drv-bund.de
Betreff: Antwort: Verlängerung des Hygienezuschlag bei Rehasport/Funktionstraining/Nachsorge über den 01.01.2021
Datum: 20. Januar 2021 um 08:19
An: tr@rehasport-deutschland.de, bv.faubel@rheuma-liga.de

Sehr geehrte Frau Faubel, sehr geehrter Herr Roth,

zu Ihrer Anfrage in Bezug auf die Weiterzahlung des bisherigen Hygienezuschlags für Leistungen von Rehabilitationssport und Funktionstraining kann ich Ihnen mitteilen, dass die hierzu mit Mail vom 12.08.2020 mitgeteilten Regelungen der DRV Bund aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Pandemie über den 31.12.2020 hinaus vorerst bis zum 31.03.2021 in bisheriger Form weiter gelten. Vorsorglich machen wir darauf aufmerksam, dass diese Regelung nicht für die Tele-/Onlinedurchführung des Rehabilitationssports/Funktionstrainings gilt.

Bitte informieren Sie Ihre Sportvereine bzw. Sport-/Trainingsanbieter entsprechend.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen
Sabine Richter

Deutsche Rentenversicherung Bund
Abteilung Rehabilitation
Referat 8011
Recht, Grundsatz und Geschäftsprozesse
– Sachgebiet 1 –
Hohenzollerndamm 47
10704 Berlin

Tel.: 030 – 865 82707
Fax: 030 – 865 82951
E-Mail: sabine.richter@drv-bund.de

Von: Marco.Gomez.Buth@drv-bund.de
Betreff: Hygieneszuschlag bei Rehasport/Funktionstraining/Nachsorge
Datum: 12. August 2020 um 11:45
An: bv.faubel@rheuma-liga.de, tr@rehasport-deutschland.de

Sehr geehrte Frau Faubel, sehr geehrter Herr Roth,

wir möchten Sie über folgende Neuerung informieren:

Die Rentenversicherungsträger haben sich dahingehend geeinigt, dass ab dem 01. August 2020 bis zum 31.12.2020 ein Hygieneszuschlag/Pauschalbetrag in Höhe von 0,25 EUR pro Teilnehmer und Termin auf den gültigen Vergütungssatz für Rehasport/Funktionstraining/Nachsorge gezahlt wird. Damit wird den finanziellen Einbußen der Leistungserbringer, verursacht durch die Corona-Pandemie, Rechnung getragen. Sämtliche Absprachen und Vereinbarungen bleiben hiervon unberührt.

Der Pauschalbetrag sollte dabei auf den Rechnungen der Leistungserbringer so dokumentiert werden, dass sich hieraus Anzahl und Gesamtbetrag für ab 01. August 2020 erbrachten Leistungen ergeben. Eine handschriftliche Ergänzung ist ausreichend. Neue Formulare werden wegen der zeitlichen Befristung nicht erstellt.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

M. Gomez Buth
Deutsche Rentenversicherung Bund
Abteilung Rehabilitation, Ref. 8011
Recht, Grundsatz und Geschäftsprozesse
Sachgebiet 1
Hohenzollerndamm 47
10704 Berlin

Tel. 030 / 865 – 82717
Fax. 030 / 865 – 82951
E-Mail: marco.gomez.buth@drv-bund.de